

Geförderte Laptops in NRW - Insiderwissen bitte hier

Beitrag von „O. Meier“ vom 17. Dezember 2020 12:47

Zitat von Bolzbold

Das Verarbeiten personenbezogener Daten ist aber doch der springende Punkt. Mein privates Gerät kann ich zu Unterrichtszwecken so oder so einsetzen

Soweit ich es verstanden habe, ist von Schülerinnen produziertes Material auch schon personenbezogen, also wenn sie z. B. Lösungen zumailen. Wenn also die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Privatgeräten untersagt wird, könnte man da ein Problem bekommen. Dann dürfte man wohl aber auch schon keine E-Mails auf dem Privatrechner empfangen.